

Referat: 228
Az: 228 - 44802
RefL: MR Dr. Müller
Ref.: RD Busch
SB: AR Dreesen

Datum: 09. Juli 2002

☎ : 2280
☎ : 2285
☎ : 2286

Ø an Fr. Min. v. ^{ec. Sa. 161}

Frau Ministerin

1. V.

N.R.

über

Min. d. Busch

Herrn Staatssekretär *15. Juli 02*
Herrn Abteilungsleiter 2
Herrn Unterabteilungsleiter 2

Be 15 A

- 1) 222 z.v. Be 23/2*
- 2) u.v. + 224*
- 3) z. d. B.*

nachrichtlich:

mit

Frau Parlamentarische Staatssekretärin
Frau Leiterin Leitungsstab
Referat 222
Referat 013
Referat 012
Herrn Referatsleiter 016 zur Kenntnis

Li 1617

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Betr.: Beitragssatz- und Mitgliederentwicklung in der GKV zur Jahresmitte 2002

Anlg.: - 7 -

1. Sachstand:

Beigefügte vom Informationsdienst „Dienst für Gesellschaftspolitik“ vorgenommene Abfrage über Beitragssatzveränderungen bei den Krankenkassen (Anlage 1) war Anlass für eine Agenturmeldung (Anlage 2), nach denen der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz zum 01.07.2002 die „magische Grenze“ von 14 % wieder überschreiten werde.

Das BMG hat daraufhin die These einer Überschreitung der 14 Prozent-Marke auf der Grundlage des beigefügten Vorschlags für eine Sprachregelung von Referat 228 (Anlage 3) demontiert.

Im Folgenden werden die sich abzeichnenden Beitragssatzveränderungen zur Jahresmitte 2002 und zugleich erste erkennbare Tendenzen zur unterjährigen Mitgliederentwicklung dargelegt.

a) Beitragssatzentwicklung:

Die aktuelle Beitragssatz- und Mitgliederstatistik der GKV (KM 1) ermittelt die tatsächlichen Beitragssätze bis einschließlich 1. Juni 2002, die Juli-Werte liegen Anfang August vor.

Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz lag zum 1. Juni 2002 bei 13,98 % (West 13,99 % und Ost 13,92). Die Entwicklung getrennt nach Bund, West, Ost sowie nach Kassenarten ergibt sich aus Anlage 4. Wie aus der beigefügten Übersicht (Anlage 5) hervorgeht, haben zum 1. Juni elf BKK'en (einschließlich Erstreckungskassen) darunter als größte die BKK Karstadt den Beitragssatz erhöht.

Valide Erkenntnisse über weitere zum 1. Juli und 1. August vorgenommene bzw. anstehende Beitragssatzveränderungen ergeben sich aus der beigefügten Übersicht des Bundesversicherungsamts (vgl. Anlage 6), nach der bei den bundesunmittelbaren Betriebskrankenkassen vergleichsweise größere BKK'en wie Siemens, BMW, Volkswagen, Ford, Krupp, Thyssen, Hoesch und Mannesmann ihre Beitragssätze anheben. Darüber hinaus gab es lediglich bei der IKK Niedersachsen und der kleineren Brühler Ersatzkasse zum 1.7. Beitragssatzanhebungen.

Weitere Beitragssatzveränderungen insbesondere bei den großen Kassenarten AOK und VdAK sind - wie auch Rückfragen bei diesen Verbänden ergeben haben - derzeit nicht zu erwarten. Allerdings wird aktuell im AOK-System diskutiert, den Beitragssatz bei der hochverschuldeten AOK-Berlin möglicherweise zum 1. Oktober 2002 anzuheben.

Auswirkungen auf den Durchschnittsbeitragssatz

Nennenswerte Auswirkungen auf den durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz dürfte von den erkennbaren Beitragssatzveränderungen zum 1. Juli und 1. August nicht ausgehen. Eine Simulationsrechnung von Referat 228 ergibt eine durchschnittliche Anhebung von lediglich 0,01 Beitragssatzpunkten, so dass nach derzeitigem Erkenntnis-

stand zum 1. Juli oder 1. August der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz immer noch geringfügig unterhalb der 14 Prozent-Grenze liegen würde. Bei der Simulationsrechnung sind geringfügig beitragsatzdämpfende Effekte von zu erwartenden Mitgliederwanderungen zu den Krankenkassen mit niedrigen Beitragssätzen unberücksichtigt (vgl. Gliederungspunkt b).

Bemerkenswert ist, dass nach einer aktuellen Übersicht des BKK-Bundesverbandes zum 1. Juli 02 immer noch 12 z.T. bundesweit, z.T. in mehreren Bundesländern geöffnete Betriebskrankenkassen mit einem Beitragssatz von unter 12 % um die Gunst der Versicherten werben. Nach Einschätzung des BVA ist dabei teilweise -wie bei der ~~.....~~ ~~.....~~ mit einem Beitragssatz von ~~.....~~ eine Beitragssatzanhebung dringend erforderlich. Bei einigen BKK'en werden offensichtlich nach wie vor mit „Dumping-Tarifen“ beachtliche Mitgliedergewinne erzielt (vgl. hierzu Gliederungspunkt b).

Nicht auszuschließen ist, dass die 14 Prozent-Grenze im Herbst - etwa zum 1. September oder zum 1. Oktober 2002 - wieder erreicht werden könnte. Die entsprechende Statistik hierfür liegen allerdings erst zum 1. Oktober bzw. zum 1. November 2002 vor.

b) Mitgliederveränderungen im 2. Quartal 2002

Die zeitgleich mit den Beitragssatzveränderungen gemeldeten Mitgliederstatistiken der Krankenkassen lassen ebenfalls gewisse Rückschlüsse zu, inwieweit nach dem erstmals zum 1. April 2002 wieder möglichen Kassenwechsel sich auch in den beiden Folgemonaten unterjährige Mitgliederveränderungen abgespielt haben. Aus Anlage 7 wird deutlich, dass der Mitgliederzuwachs bei den Betriebskrankenkassen auch im Zeitraum April bis Juni angehalten hat, während bei den drei übrigen größeren Kassenarten AOK, Ersatzkassen und IKK nach wie vor wenn auch geringe Mitgliederrückgänge zu verzeichnen sind. Immerhin haben die Betriebskrankenkassen nach einem Mitgliederzuwachs von rd. 330 Tsd. im Zeitraum Dezember bis April, im Zeitraum April bis Juni nochmals einen Mitgliederanstieg von rd. 160 Tsd. zu verzeichnen. Die Mitgliederverluste von 30 Tsd. bei AOK, 10 Tsd. bei IKK und 43 Tsd. bei Angestellten-Ersatzkassen hielten sich demgegenüber in Grenzen.

Bemerkenswert ist, dass die Mitgliederzuwächse bei den BKK'en sich eindeutig auf die Kassen mit den günstigsten Beitragssätzen konzentrieren. So konnte z.B. die nur in einigen Bundesländern geöffnete ~~.....~~ nach einem Mitgliederzuwachs von ~~.....~~ im Zeitraum Dezember bis April, im Zeitraum April bis

Juni nochmals [REDACTED] Mitglieder hinzu gewinnen. Die günstigste bundesweit geöffnete [REDACTED] mit einem Beitragssatz von [REDACTED] hatte nach einem Mitgliederzuwachs von [REDACTED] im Zeitraum Dezember bis April, von April bis Juni einen erneuten Zuwachs von [REDACTED] zu verzeichnen.

Zusammenfassend bestätigen die ersten Erkenntnisse zum unterjährigen Mitgliederwechsel nach Veränderungen der Kassenwahlrechte eine Verstetigung der Mitgliederwanderungen. Problematisch erscheint trotz einer insgesamt zu erkennenden Angleichung der Beitragssatzunterschiede zwischen geöffneten BKK'en und den übrigen Kassenarten, dass es einzelnen BKK'en immer noch mit zumindest vorübergehenden Dumping-Tarifen gelingt, hohe Mitgliederzuwächse zu realisieren.



Dr. Joachim Müller